

Bitte um Anweisung **aus KST 510** des folgenden Betrages:

Empfänger

Fläche

**Fa. Saarholz**

**FFH- Gebiet Griesbach**

**Rechnung vom 18.05.2018:**

**Vergabeart:**

**V02**

**Anzuweisender Betrag**

**4046.- €**

**Festlegungsnummer:**

**KTO 61211**

**KST 510**


**KTR 51210 / 83001721**

**Mittelherkunft:**

**LM**

**Zahlungsart:**

**SZ**

  
25106118

# saarholz

Saarholz, Brunnenstraße 6, 66625 Nohfelden  
 Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz  
 Don-Bosco-Str. 1  
 66119 Saarbrücken

Kontakt:  
 Saarholz - Land und Forstwirtschaft  
 Brunnenstraße 6  
 66625 Nohfelden  
 info@saarholz.com  
 Tel.: 06852/903195

Naturlandstiftung Saar  
 24. Mai 2018  
 Eingang: .....  
 Anlagen: .....

Datum: 18.05.2018  
 Rechnungs-Nr.: 2018051802  
 Kunden-Nr.: 10108  
 Sachbearbeiter/-in: Mattis Oestreich

## Rechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 wir erlauben uns, wie folgt Rechnung zu stellen:

Pos.	Anzahl	Einheit	Artikelnr.	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1	Stk.		Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet Griesbach	3.400,00 €	3.400,00 €
				Mulchen mit Aufnahme des Materials		
Summe						3.400,00 €
Mehrwertsteuer 19% auf 3.400,00 € netto						646,00 €
<b>Gesamtbetrag</b>						<b>4.046,00 €</b>

Soweit nicht anders angegeben entspricht Leistungsdatum/Lieferdatum dem Rechnungsdatum.

VERGABEBART:

VOZ

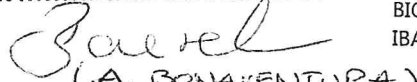
  
**naturland**  
**stiftung saar**  
 Feldmannstraße 85  
 66119 Saarbrücken

Sachlich und rechnerisch richtig  
 mit 4046,00 Euro 00 Cent

  
 (Dr. F. Santorius)

Saarholz GbR  
 Brunnenstraße 6  
 66625 Nohfelden  
 e-mail: info@saarholz.com

Sachlich und rechnerisch richtig  
 mit 4046,00 Euro 00 Cent

  
 (J. A. Bokkenberg)

Bankverbindung:  
 Saarholz GbR  
 BIC: GENODE51WEN  
 IBAN: DE51 5929 1000 0145 3462 07

24.05.18

Rechnerisch richtig 

Sachlich richtig 

Zur Zahlung angewiesen Euro 4.046,00

Bezahlt am \_\_\_\_\_

Jürgen Kautenburger  
Telefon: 0681 / 954 25 14  
Fax: 0681 / 954 25 25  
E-Mail: kautenburger@oefm.de

Datum: 26.04.2018

## Abnahmevermerk

### Pflegemaßnahme im FFH-Gebiet „Griesbach“ bei Oberlinxweiler

#### Mulchen mit Aufnahme des Materials im FFH-Gebiet „Griesbach“, Freie Vergabe gemäß § 3 VOL/A Auftrag Nr. 11-17 vom 18.12.2017 an die Fa. Saarholz

Die Fa. Saarholz hat gemäß ihres Angebotes vom 08.12.2017 und dem Auftrag vom 18.12.2017 mit der Naturlandstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten im FFH-Gebiet „Griesbach“ bei Oberlinxweiler durchgeführt.

Die beauftragten Flächen von zusammen ca. 1,23 ha Magerwiesen wurden gemulcht, das Material aufgenommen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Zudem wurden die Bäume, die in der Fläche stehen, sowie einzelne Randbäume für die spätere Bewirtschaftung der Fläche aufgeastet. Das Astmaterial wurde seitlich in den Gehölzbestand verbracht.

Nach Ortseinsicht durch die NLS am 26.04.2018 (Herr Jürgen Kautenburger) wurden die beauftragten Arbeiten vollständig und auftragsgemäß ausgeführt.

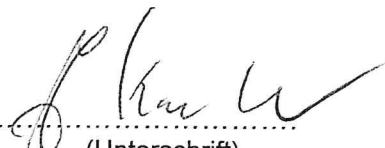
Der in Rechnung gestellte Betrag von 4.046,00 € inkl. MwSt. kann gemäß der vorgelegten Rechnung vom 18.05.18 (vollständig) angewiesen werden.

Saarbrücken, den 26.04.2018

Für den Auftragnehmer:

  
.....  
(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:

  
i. A. ....  
(Unterschrift)

**Anwesende:**

AG: Naturlandstiftung Saar, Feldmannstrasse 86

AN: Fa. Saarholz GbR, Brunnenstraße 6, 66625 Nohfelden

**Beschreibung der Maßnahme:**

Auf einer Pflegefläche im FFH-Gebiet Griesbach bei Oberlinxweiler (siehe Anlage) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Winterhalbjahr in der Zeit bis Ende Februar eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden. Ziel der Pflegemaßnahme ist es einen freigestellten Borstgrasrasen mit leichtem Gehölzaufwuchs zu pflegen, um ihn als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Auf einer Fläche von ca. 1,23 ha sollen Mulcharbeiten durchgeführt werden. Das anfallende Material soll aufgenommen und ordnungsgemäß entsorgt werden. Zudem sind Randbäume aufzuasten und ein Baumstumpf in der Fläche bodengleich abzutrennen. Das anfallende Material kann seitlich in den vorhandenen Gehölzbestand verbracht werden.

**Wichtige Hinweise des Auftraggebers:**

Die Umsetzung der Maßnahme kann nur bei geeigneter Witterung (z.B. ausreichende Bodentrockenheit) durchgeführt werden. Ist die Ausführung in diesen Zeiten witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.

Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.

An dieser Einweisung nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird.

**Sonstiges:** (Falls erforderlich: weitere Anmerkungen auf der Rückseite)

---

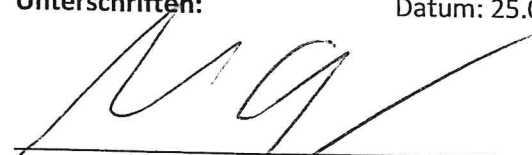
---


---

---

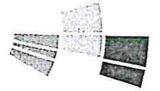
**Unterschriften:**

Datum: 25.01.2018

  
\_\_\_\_\_  
(Auftragnehmer, AN)

  
\_\_\_\_\_  
(Auftraggeber, AG)

Anlagen: Luftbild mit Abgrenzung der Pflegefläche



Fa. Saarholz GbR  
Brunnenstraße 6  
66625 Nohfelden

18.12.2017

Ihr Zeichen /  
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:  
J. Kautenburger

Telefonnr.:  
0681 / 954 25 14

E-Mail:  
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Griesbach"  
Durchführung von Pflegemaßnahmen, Freihändige Vergabe  
gemäß § 3 VOL/A, Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von 4.046,00 € (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden. Rechnungsempfänger ist das

Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz  
Don-Bosco-Str. 1  
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Den Werkvertrag bitte unterzeichnen und ein Exemplar an uns zurückschicken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Jürgen Kautenburger

**NATURLAND  
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

**KONTAKT**

Telefon: (0681) 954150  
Fax: (0681) 9542525  
www.nls-saar.de  
info@nls-saar.de

**KURATOR**

Ludger Wolf

**STEUER**

UST.ID-NR: DE210369867

**BANK**

Volksbank Westliche Saar Plus eG  
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01  
BIC: GENODESISLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND  
FÜR LÄNDLICHKEITSPFLEGE



# Werkvertrag

(11-17-NSG\_Pflege)

über *Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet „Griesbach“*

zwischen

der Naturlandstiftung Saar,  
vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Eberhard Veith, Feldmannstr. 85, 66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Fa. Saarholz  
Brunnenstraße 6  
66625 Nohfelden

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

## § 1 Vertragsgegenstand

Auf einer Pflegefläche im FFH-Gebiet „Griesbach“ (siehe Kartenausschnitt) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum Anfang Januar bis Ende Februar 2018 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages). Ziel der Pflegemaßnahme ist es eine in 2016 freigestellte Gehölzfläche mit einer Gesamtfläche von ca. 1,23 ha durch Pflege in einen Borstgrasrasen bzw. Pfeifengraswiesenbestand umzuwandeln, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten. Die Fläche ist zu mulchen, das anfallende Material aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

## § 2 Nebenpflichten des AN

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

## § 3 Unterrichtsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

## § 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

## § 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

## § 6 Einweisungen, Termine, Fristen

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist möglichst bald, spätestens jedoch bis **Ende Februar 2018** durchzuführen. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
2. Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird. Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung. (Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.
3. Dem AN ist bekannt, dass die Fläche eine sehr unterschiedliche Bodenfeuchte aufweist (teilweise nass). Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen. Das Befahren der Wiesenflächen sollte auf das absolute Mindestmaß beschränkt bleiben.
4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem

durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

## § 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von drei Wochen nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

## § 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

## § 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von  
**3.400,00 EURO**  
(in Worten: **dreitausendvierhundert EURO**)  
zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,  
von **646,00 Euro**  
ergibt: **4.046,00 EURO**.
2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Rodungsgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.
4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.  
Die Vergütung ist auf das Konto des AN bei der Volksbank St. Wendeler Land  
**DE51 5929 1000 0145 3462 07** zu überweisen.



5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.  
Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.
6. Die Rechnungsstellung erfolgt an den AG in doppelter Ausführung.

### **§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG**

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

### **§ 11 Kündigung durch den AN**

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

### **§ 12 Beteiligung Dritter**

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

### **§ 13 Haftung gegenüber Dritten**

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben

entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

#### **§ 14 Sonstige Vereinbarungen**

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

#### **§ 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

#### **§ 16 Vertragsänderungen**


Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

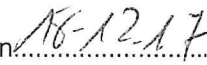
#### **§ 17 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

#### **§ 18 Ergänzende Bestimmungen**

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

 29.12.17  
.....  
(Ort) (Datum)

Saarbrücken, den  .....  
(Ort) (Datum)

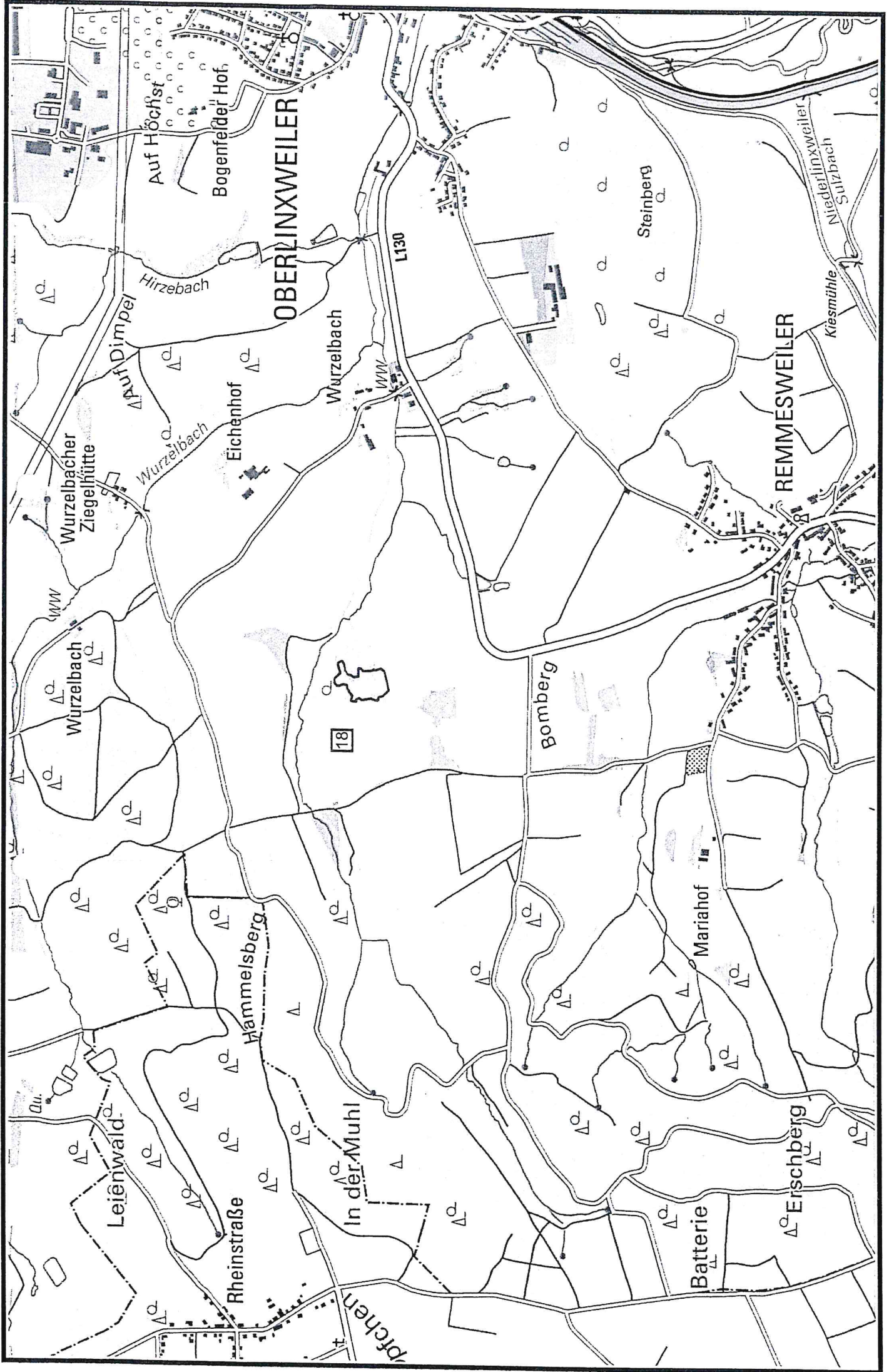
  
.....  
(Unterschrift AN)

  
.....  
Eberhard Veith  
Geschäftsführer der Naturlandstiftung

---

**Anlage 1**

Angebot des Auftragnehmers





## **Vergabevermerk**

### **„Umsetzung der Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet „Griesbach “**

#### **Wertung der Angebote**

##### **I. Allgemeines**

- |                              |  |
|------------------------------|--|
| 1. Auftraggeber:             | Naturlandstiftung Saar<br>Feldmannstraße 85<br>66119 Saarbrücken |
| 2. Angebotsanfrage vom:      | 06.12.2017   |
| 3. Abgabetermin:             | 15.12.2017   |
| 3. Auftragsvergabe:          | 18.12.2017   |
| 4. Ausführungsfristen:       | bis Ende Februar   |
| 6. Auszuführende Leistungen: | Mulcharbeiten  |

##### **6.1 Wesentliche Leistungen**

Ca. 1,23 ha Mulchen freigestellter, margerter Wiesenbestände mit Entsorgung des Materials

7. Geschätzter Auftragswert: 2.460,00 €

##### **II. Vergabeverfahren**

Die Pflegemaßnahme wird im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOL/A vergeben. Zum Abgabetermin lag 1 Angebot (4 Angebote wurden angefragt) vor. Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote.

##### **III. Wertung**

Die Angebote wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen:

Lfd. Nr.	Bieter	Gesamtsumme Brutto in €
3	Fa. Saarholz	4.046,00

**Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung**

#### **IV. Vergabe**

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat die Fa. Saarholz das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Fa. Saarholz besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen.

Die Fa. Saarholz wurde am 18.12.2017 zum Angebotspreis von 4.046,00 € (incl. 19 % MwSt.) mit der Maßnahme beauftragt.

Saarbrücken, 18.12.2017

Gez.: J. Kautenburger

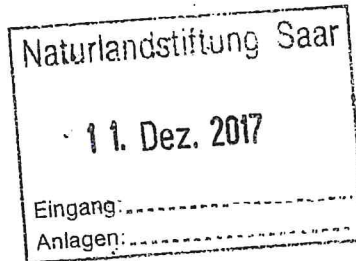
# saarholz

Saarholz, Brunnenstraße 6, 66625 Nohfelden

Naturlandstiftung Saar  
J. Kautenburger  
Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

**Kontakt:**

Saarholz - Land und Forstwirtschaft  
Brunnenstraße 6  
66625 Nohfelden  
info@saarholz.com  
Tel.: 06852/903195



Datum: 08.12.2017  
Angebots-Nr.: 2017120801  
Kunden-Nr.: 10046  
Sachbearbeiter/-in: Marlon Staub

## Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Pos.	Anzahl	Einheit	Artikelnr.	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1	Stk.		Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet Griesbach	3.400,00 €	3.400,00 €
				Mulchen mit Aufnahme des Materials		
				Summe		3.400,00 €
				Mehrwertsteuer 19% auf 3.400,00 € netto		646,00 €
				<b>Zu zahlender Betrag</b>		<b>4.046,00 €</b>

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihnen zusagt und verbleiben  
mit freundlichen Grüßen

Marlon Staub



Rechnerisch, wirtschaftlich  
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 15.12.17

Saarholz GbR  
Brunnenstraße 6  
66625 Nohfelden  
e-mail: info@saarholz.com  
St.Nr.:060/160/00289

Bankverbindung:  
Saarholz GbR  
BIC: GENODE51WEN  
IBAN:DE51 5929 1000 0145 3462 07  
Volksbank





Frank Weber  
Waldhof  
66557 Illingen-Hirzweiler

06.12.2017

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:	Ansprechpartner:	Telefonnr.:	E-Mail:
	J. Kautenburger	0681 / 954 25 14	kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet Griesbach  
Mulchen mit Aufnahme des Materials  
Angebotsanfrage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt) bei Oberlinxweiler zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Anfang Januar bis Ende Februar eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Offenhalten von Magerwiesen auf trockenem Standort

Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.

Es handelt sich hierbei um eine in 2016 freigestellte Gehölzfläche. Der Vegetationsbestand setzt sich aus krautiger Vegetation sowie leichtem Gehölzaufwuchs zusammen. Die Flächen mulchen, Material aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.

Zudem sind zwei Motorsägenstunden sowie eine Stunde mit dem Hochentaster für das bodengleiche Abschneiden eines Baumstumpfes sowie das Aufasten von Randbäumen mit einzukalkulieren. Das Material ist aufzunehmen und seitlich am Rand der Pflegefläche nach Einweisung zu lagern.

Eine Einweisung erfolgt vor Ort. Flächengröße insgesamt ca. 1,23 ha.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum **15.12.2017**.

Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Falls gewünscht, können Termine vor Ort mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werkvertrag geschlossen

Mit freundlichen Grüßen

I.A. Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)

**NATURLAND  
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

**KONTAKT**

Telefon: (0681) 954150  
Fax: (0681) 9542525  
www.nls-saar.de  
info@nls-saar.de

**KURATOR**

Ludger Wolf

**STEUER**

UST-ID-NR: DE210369867

**BANK**

Volksbank Westliche Saar Plus eG  
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01  
BIC: GENODESISLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND  
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





Olaf Schlosser  
Buchwaldhof  
Buchwaldstraße 11  
66646 Marpingen-Urexweiler

06.12.2017

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:	Ansprechpartner:	Telefonnr.:	E-Mail:
	J. Kautenburger	0681 / 954 25 14	kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet Griesbach  
Mulchen mit Aufnahme des Materials  
Angebotsanfrage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt) bei Oberlinxweiler zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Anfang Januar bis Ende Februar eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Offenhalten von Magerwiesen auf trockenem Standort  
Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.  
Es handelt sich hierbei um eine in 2016 freigestellte Gehölzfläche. Der Vegetationsbestand setzt sich aus krautiger Vegetation sowie leichtem Gehölzaufwuchs zusammen. Die Flächen mulchen, Material aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.

Zudem sind zwei Motorsägenstunden sowie eine Stunde mit dem Hochtaster für das bodengleiche Abschneiden eines Baumstumpfes sowie das Aufasten von Randbäumen mit einzukalkulieren. Das Material ist aufzunehmen und seitlich am Rand der Pflegefläche nach Einweisung zu lagern.

Eine Einweisung erfolgt vor Ort. Flächengröße insgesamt ca. 1,23 ha.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum **15.12.2017**.

Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Falls gewünscht, können Termine vor Ort mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen

Mit freundlichen Grüßen

I.A. Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)

**NATURLAND  
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

**KONTAKT**

Telefon: (0681) 954150  
Fax: (0681) 9542525  
www.nls-saar.de  
info@nls-saar.de

**KURATOR**

Ludger Wolf

**STEUER**

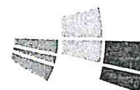
UST.ID-NR: DE210369867

**BANK**

Volksbank Westliche Saar Plus eG  
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01  
BIC: GENODES1SLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND  
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





Gerd Koch  
Hauptstraße 52  
66636 Tholey-Hasborn

06.12.2017

Ihr Zeichen /  
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet Griesbach  
Mulchen mit Aufnahme des Materials  
Angebotsanfrage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt) bei Oberlinxweiler zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Anfang Januar bis Ende Februar eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Offenhalten von Magerwiesen auf trockenem Standort

Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.

Es handelt sich hierbei um eine in 2016 freigestellte Gehölzfläche. Der Vegetationsbestand setzt sich aus krautiger Vegetation sowie leichtem Gehölzaufwuchs zusammen. Die Flächen mulchen, Material aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.

Zudem sind zwei Motorsägenstunden sowie eine Stunde mit dem Hochentaster für das bodengleiche Abschneiden eines Baumstumpfes sowie das Aufasten von Randbäumen mit einzukalkulieren. Das Material ist aufzunehmen und seitlich am Rand der Pflegefläche nach Einweisung zu lagern.

Eine Einweisung erfolgt vor Ort. Flächengröße insgesamt ca. 1,23 ha.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum **15.12.2017**.

Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Falls gewünscht, können Termine vor Ort mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche,  
Musterwerkvertrag)

**NATURLAND  
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

**KONTAKT**

Telefon: (0681) 954150

Fax: (0681) 9542525

www.nls-saar.de

info@nls-saar.de

**KURATOR**

Ludger Wolf

**STEUER**

UST.ID-NR: DE210369867

**BANK**

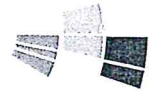
Volksbank Westliche Saar Plus eG

IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01

BIC: GENODESISLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND  
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





Fa. Saarholz GbR  
Brunnenstraße 6  
66625 Nohfelden-Walhausen

06.12.2017

Ihr Zeichen /  
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:  
J. Kautenburger

Telefonnr.:  
0681 / 954 25 14

E-Mail:  
kautenburger@oefm.de

## **Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet Griesbach Mulchen mit Aufnahme des Materials Angebotsanfrage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt) bei Oberlinxweiler zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Anfang Januar bis Ende Februar eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Offenhalten von Magerwiesen auf trockenem Standort

Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.

Es handelt sich hierbei um eine in 2016 freigestellte Gehölzfläche. Der Vegetationsbestand setzt sich aus krautiger Vegetation sowie leichtem Gehölzaufwuchs zusammen.. Die Flächen mulchen, Material aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.

Zudem sind zwei Motorsägenstunden sowie eine Stunde mit dem Hochentaster für das bodengleiche Abschneiden eines Baumstumpfes sowie das Aufasten von Randbäumen mit einzukalkulieren. Das Material ist aufzunehmen und seitlich am Rand der Pflegefläche nach Einweisung zu lagern.

Eine Einweisung erfolgt vor Ort. Flächengröße insgesamt ca. 1,23 ha.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum **15.12.2017**.

Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Falls gewünscht, können Termine vor Ort mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)

### **NATURLAND STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

#### **KONTAKT**

Telefon: (0681) 954150  
Fax: (0681) 9542525  
www.nls-saar.de  
info@nls-saar.de

#### **KURATOR**

Ludger Wolf

#### **STEUER**

UST.ID-NR: DE210369867

#### **BANK**

Volksbank Westliche Saar Plus eG  
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01  
BIC: GENODE33SLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND  
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





naturland  
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Fa. Saarholz GbR  
Brunnenstraße 6  
66625 Nohfelden

18.12.2017

Ihr Zeichen /  
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:  
J. Kautenburger

Telefonnr.:  
0681 / 954 25 14

E-Mail:  
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Griesbach"  
Durchführung von Pflegemaßnahmen, Freihändige Vergabe  
gemäß § 3 VOL/A, Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von **4.046,00 €** (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden. Rechnungsempfänger ist das

Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Don-Bosco-Str. 1  
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Den Werkvertrag bitte unterzeichnen und ein Exemplar an uns zurückschicken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Jürgen Kautenburger

**NATURLAND  
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

**KONTAKT**

Telefon: (0681) 954150  
Fax: (0681) 9542525  
www.nls-saar.de  
info@nls-saar.de

**KURATOR**

Ludger Wolf

**STEUER**

UST.ID-NR: DE210369867

**BANK**

Volksbank Westliche Saar Plus eG  
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01  
BIC: GENODE33LS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND  
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



